Archiv

des Apotheker-Vereins im nördlichen Teutschland für die Pharmacie und deren Hülfswissenschaften.

XVI Bandes zweites Heft.

Erste Abtheilung.

Vereinsmittheilungen.

1. Bildung eines neuen Vicedirektoriums des Vereins in den Marken.

Durch die vielfachen Bemühungen unserer thätigen Herren Collegen Bolle in Angermünde und Wittcke in Königsberg in der Neumark ist nun auch dort ein wissenschaftlicher pharmaceutischer Verein gegründet, welcher dem Apothekerverein im nördlichen Teutschland als das Vicedirektorium der Marken eingeschlossen worden ist. Dieses hebt mit dem Jahre 1826 an, und besteht aus drei Kreisen. 1) Kreis Angermünde, 2) Kreis Königsberg in der N. M., 3) Kreis Driesen. Herr College Bolle in Angermünde steht diesen Kreisen als Vicedirektor vor, und besorgt zugleich für den Kreis Angermünde die Geschäfte des Kreisdirektors, für den Kreis Königsberg ist Herr College Wittcke, und für den Kreis Driesen Herr College Lasch zum Kreisdirektor ernannt worden. Es sind den sämmtlichen Herrn Collegen die nöthigen Instruktionen und Diplome übermacht worden. Die namentliche Aufführung der verehrten Herrn Mitglieder, denen wir hier-

mit unseren herzlichen Gruß bringen, wird demnächst die Liste der Mitglieder von 1826 enthalten.

Mögen durch diese neue Ausbreitung des Vereins unsere Wünsche für das Wahre und das Beste unseres Faches, im rechten Sinne des Wortes, redlich und treu, fern von allem Pedantismus und nicht hierher gehöriger Verkehrtbildung um so mehr erreicht werden. Wir hoffen es zu dem, was bereits der Verein geleistet, und zu dem Eifer unserer collegialischen Freunde. Gewiß es wird nicht ausbleiben, wenn genau die Bestimmungen erfüllt werden, die den Grundsätzen unseres Vereins unterliegen.

Salzuflen am Neujahrstage 1826.

R. Brandes.

---

2. Aufforderung an die sämmtlichen Herrn Mitglieder des Vereins, die Beiträge zur Casse betreffend.

Durch dem Rechnungsführer des Vereins, Herrn Lieutenant Hölzermann zu Salzuflen, sind an alle Herrn Vicedirektoren und Kreisdirektoren die Zahlungsanweisungen für das Jahr 1826 für die sämmtlichen Herren Mitglieder des Vereins übermacht worden, da die Entrichtung der Beiträge jetzt fällig ist.

Nämlich der Jahresbeitrag zur Vereinscasse p. 1826	=	3 Rthl.
Zur Gehülfenunterstützungscasse	= =	12 ggr.
		3 Rthl. 12 ggr.

Von den Herrn Mitgliedern, welche im Preußischen den Genuß der Portovergünstigung haben, wird außerdem bestimmt der Beitrag von 8 ggr. zur Bestreitung der Recognition erwartet.

Nach den Grundsätzen des Vereins muß der Beitrag im Januar des laufenden Jahres bezahlt werden. Da nun dadurch, daß diese Verpflichtung von so vielen Mitgliedern nicht beachtet wird, so manche dem Ganzen zum Schaden gereichenden und höchst unangenehmen Nachtheile entstehen; so bringen wir nochmals die im vorigen Jahre deshalb erlassene Bestimmung in Erinnerung, und fordern hiermit alle Herrn Mitglieder auf, die schuldigen Beiträge im Ja-